

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Creative Technologies, M.A.
Hochschule:	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
Standort:	Potsdam
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis: Der Studiengang weist neben geringen Studierendenzahlen bisher keine Absolvent/innen auf. Zwar sind die von der Hochschule vorgebrachten Gründe nachvollziehbar und erklären das Defizit zufriedenstellend. Daher sieht der Akkreditierungsrat von einer Auflage ab, verbindet seine Entscheidung aber mit dem Hinweis an die Hochschule, die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit und für Studienabbruch im Hinblick auf die Studierbarkeit systematischer bei den Studierenden und Absolvent/innen erheben. Auf dieser Grundlage sollten ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit mögliche Hemmnisse beseitigt werden.

